

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

PRÜFUNGSAMT

Kapuzinergasse 2

85072 Eichstätt

Amt für Ausbildungsförderung
 Andreij-Sacharow-Platz 1
 90403 Nürnberg

Antrag auf Ausstellung eines <i>Semestereinstufungsbescheids</i> nach Fach-/Studiengangwechsel
--

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Ich war bisher im Studiengang:

Fächerverbindung:

(bei Mehrfachstudiengängen)

zuletzt im Fachsemester eingeschrieben.

Zum Wintersemester / Sommersemester nehme ich folgende Veränderung vor/
 habe ich folgende Veränderung vorgenommen:

Studiengang nach Wechsel:

Fächerverbindung nach Wechsel:

(bei Mehrfachstudiengängen)

Ich habe die Anrechnung meiner bisherigen Leistungen an der KU Eichstätt-Ingolstadt im Umfang von ECTS-Punkten beantragt und bitte um die Bestätigung des Anrechnungsergebnisses gegenüber dem Förderungsträger.

Falls bei einem Fach- oder Studiengangwechsel keine Leistungen zur Anrechnung beantragt wurden, ist dies dem Amt für Ausbildungsförderung gegenüber zu begründen.

 Datum, Unterschrift des Studierenden

Semestereinstufungsbescheid

Nach den an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt geltenden Anrechnungsvorschriften wurden von dem bisherigen Studium _____ ECTS-Punkte auf das o.g. Studium angerechnet. Angerechnete Leistungen im Umfang von mehr als 15 ECTS-Punkten führen zu einer Semesterhöherstufung.

Die/der Studierende wird aufgrund der Anrechnung

zum Wintersemester _____/ zum Sommersemester _____

in das ___ Fachsemester des o.g. Studiengangs höhergestuft bzw. bleibt in diesem eingeschrieben.

Eichstätt, _____

Unterschrift des Prüfungsamtes

Erläuterungen zum Antrag auf Ausstellung eines Semestereinstufungsbescheids

Mit diesem Bescheid sollen die BAföG-Empfänger nachweisen, ob sie einen möglichen Anrechnungsantrag gestellt haben und in welches Semester sie aufgrund der Anrechnung gestuft wurden.

Das BAföG-Amt erwartet, dass Studierende bei einem Fach/Studiengangwechsel möglichst alle bisher erbrachten Studienleistungen zur Anrechnung beantragen. Wenn dies nicht der Fall ist, empfiehlt es sich, dem BAföG-Amt gegenüber plausibel zu begründen, warum nicht oder nicht alle bisherigen Studienleistungen zur Anrechnung an der KU beantragt wurden.

In der Regel reicht der Hinweis, dass ein Gespräch mit der Studienberatung geführt wurde und aufgrund der festgestellten Moduldifferenzen keine oder nur eingeschränkte, für die Semesterhöherstufung nicht relevante Anrechnungsempfehlung hervorgegangen ist. Als Anlage ist die Datenabschrift der bisher erreichten Leistungen und die KU-Prüfungsordnung des neuen Studienganges beizufügen.